



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 31.01.2024

Öffentlich einsehbar bis: 31.01.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015083

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung ISS Facility Services AG

Betroffene Organisation:

ISS Facility Services AG
CHE-106.101.723
Vulkanplatz 3
8048 Zürich

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-004798

Betriebsstandort-Nr.: 62620598

Betriebsteil: Zentrale Post an der Badenerstrasse 574 in 8048 Zürich: Postverteilung für die UBS für den Grossraum Zürich

Personal: 12 M, 3 F

Gültigkeit: 01.01.2024 – 01.01.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.